

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BERATUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Beratungs- und Dienstleistungsangebote der nuevo Services GmbH (nachfolgend „nuevo“), unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von nuevo angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Leistungen.
2. Soweit Beratungsverträge oder -angebote von nuevo Bestimmungen enthalten, die von den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
3. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, auch wenn in einem Angebot von nuevo nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.

§ 2 PROJEKT- UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Die Vertragsparteien werden die Beschreibung des Projekts sowie die Leistungsbeschreibung in einem Beratungsvertrag festlegen. In der Leistungsbeschreibung des Beratungsvertrages sind Art, Umfang und Spezifikation der von nuevo zu erbringenden Dienstleistungen, sowie die Angaben über Art und Umfang der Beistellungen des Kunden enthalten. Ein Angebot und eine Auftragsbestätigung können einen Beratungsvertrag und eine Leistungsbeschreibung ersetzen.

§ 3 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Sämtliche Angebote von nuevo stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei von nuevo Leistungen zu beauftragen oder Waren zu bestellen. Durch die Beauftragung der gewünschten Leistungen / Bestellung der gewünschten Waren im Internet, per E-Mail, Telefon, Telefax oder auf dem Postweg gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Beratungs-/Kaufvertrages ab.
2. nuevo ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb eines Zeitraumes von 14 Kalendertagen mit Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden. Die Auftragsbestätigung kann auch durch Übermittlung einer E-Mail erfolgen. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gilt das Angebot als abgelehnt.
3. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden, da die angebotenen Leistungen / Waren nur dort Verwendung finden. Angebote an Privatpersonen erfolgen im Einzelfall gesondert.
4. Angebote von nuevo sind, soweit im Angebot nicht anders angegeben, 4 Wochen gültig.
5. nuevo behält sich vor Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung vor.

§ 4 MITWIRKUNGSOBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

1. Um nuevo die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde nuevo zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens / seiner Organisation so umfassend wie nötig informieren. Der Kunde wird persönlich und durch seine Mitarbeiter wie folgt mitarbeiten:

Sämtliche Fragen von nuevo über die Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden

möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet, ebenso Fragen von nuevo über die Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern, Kunden und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und / oder seinen Führungskräften bekannt sind. nuevo wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.

2. nuevo wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein können.
3. Sofern die vereinbarten Beratungsleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden, wird der Kunde die notwendige Büroinfrastruktur kostenlos bereitstellen und dafür sorgen, dass alle organisatorischen Rahmenbedingungen vorliegen und eine ungestörte Leistungserbringung gewährleistet ist.
4. Wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt oder sonstige Umstände außerhalb der Einflussosphäre von nuevo vorliegen, welche nuevo an der Erbringung der vereinbarten Leistungen hindern, verschiebt sich ein vereinbarter Terminplan. Darüber hinaus ist nuevo berechtigt, dem Kunden allfällige Mehrkosten (z.B. Stillstandszeiten der eingesetzten Mitarbeiter) in Rechnung zu stellen.

§ 5 VORZEITIGE VERTRAGSBEENDIGUNG, VERGÜTUNG, RÜCKTRITT VON VEREINBARTEN LEISTUNGEN ODER TERMINEN

1. nuevo räumt dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
2. Für die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung erbrachten Leistungen von nuevo zahlt der Kunde das vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen an nuevo. Berechnungsbasis für Honorare ist dabei der allgemein geltende Tagessatz von nuevo. Mehr als den für das gekündigte Projekt vereinbarten Fest- oder Pauschalpreis darf nuevo nach dieser Bestimmung jedoch nicht abrechnen. Dies gilt ebenfalls für Abrechnung einzelner Leistungsabschnitte innerhalb eines Vertrages, für den Fest- oder Pauschalpreise vereinbart worden sind.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, spätestens 30 Tage vor einem festgelegten Termin/Leistungszeitpunkt kostenfrei von diesem zurückzutreten. Bei Rücktritt spätestens 15 Tage vorher ist ein Teilbetrag der Vergütung von 30 % fällig, bei Rücktritt spätestens 8 Tage vorher ist ein Teilbetrag der Vergütung von 50 % fällig, bei späterem Rücktritt ist die volle Vergütung fällig. Wir werden jedoch den Betrag auf die Vergütung anrechnen, den wir wegen des Ausfalls des Termins ersparen oder ersparen könnten. Sonstige Ansprüche unsererseits auf Aufwendungs- oder Schadenersatz entstehen aus dem Rücktritt nicht.

§ 6 RECHNUNGSSTELLUNG, ZAHLUNG

1. Vertragsgemäß gestellte Rechnungen von nuevo sind 10 Tage nach Rechnungszugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Grundlage für die Abrechnungen bilden u. a. Angebote, Verträge, Leistungsnachweise und Beauftragungen.
3. Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen im Verzug, so ist nuevo berechtigt, die Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung nach Fälligkeit mit der Zahlung in Verzug.

§ 7 LEISTUNGSHINDERNISSE, VERZUG, UNMÖGLICHKEIT

1. nuevo kommt mit Leistungen nur dann in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine schriftlich vereinbart sind und nuevo die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat nuevo beispielsweise höhere Gewalt oder andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und nuevo die vereinbarte Leistung erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen nuevo mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von nuevo verursacht worden sind.
2. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist nuevo berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 1 die Leistung von nuevo dauerhaft unmöglich, so wird nuevo von seinen Vertragspflichten frei.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG

1. nuevo berät und informiert im Rahmen seiner Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen.
2. Inhalt der Leistungen von nuevo ist nicht das Liefern von Erkenntnissen, die mit allen derzeit geltenden Lehrmeinungen und gegenwärtiger wissenschaftlicher Theorie unbedingt vereinbar sein wollen, sondern methodisches Erkennen und Nutzbarmachen von Verbesserungspotentialen bzw. Prozessoptimierungen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist nuevo nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten festzustellen.
3. Gegenstand des erteilten Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder Leistung und nicht ein Erfolg. Die Verantwortung für alle Entscheidungen, die durch den Auftraggeber im Zusammenhang mit den von nuevo erbrachten Leistungen getroffen werden, liegt beim Auftraggeber.
4. Haftungs- bzw. Schadenersatzansprüche sind daher ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 9 RECHTSWAHL, ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON KUNDEN

1. Neben den individuellen Absprachen und diesen Geschäftsbedingungen von nuevo gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber von nuevo keine Wirkung, selbst wenn nuevo ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 10 VERTRAULICHKEIT / DATENSCHUTZ

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, die ihnen von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit über Angelegenheiten - etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art - der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung des Vertrages / Projektes ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten

zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung des vereinbarten Vertrages / Projektes beschränkt.

2. Die Datenschutzerklärung von nuevo ist genauso Bestandteil dieser AGB, wie das nuevo-Impressum (siehe <https://www.nuevo-services.de/impressum>).
3. nuevo erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden bzw. dessen Mitarbeitenden nur, sofern eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt (mit Akzeptanz dieser AGB) oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. nuevo erhebt, verarbeitet und nutzt nur solche Daten, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind.
4. Keinesfalls werden Daten an Dritte veräußert. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, wie es für eine geschuldete Leistungserbringung erforderlich ist. Dies schließt ausdrücklich die Weitergabe an sonstige Unterauftragnehmer zum Zweck der Durchführung der Leistungen und im Rahmen der geltenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Vorschriften ein.
5. Weitere Informationen zu Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der nuevo-Datenschutzerklärung enthalten.

§ 11 SONSTIGES

1. Ist der Kunde Unternehmer, ist der Hauptsitz von nuevo Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig.
2. Soweit die genannten Warenzeichen eingetragene Markenzeichen der jeweiligen Hersteller / Unternehmen sind, werden diese anerkannt.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so haben die übrigen Bestimmungen weiterhin Geltung. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch die gesetzliche Regelung ersetzt und der Vertrag soll entsprechend seinem wirtschaftlichen Sinn und gemäß dem Willen der Vertragsparteien durchgeführt werden.
2. nuevo hat das Recht, diese AGB jederzeit zu ändern oder anzupassen, sofern die Änderungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen objektiv erforderlich sind und das bei Vertragsschluss bestehende Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht erheblich zu Ungunsten des Auftraggebers verschoben wird. nuevo wird derartige Änderungen mit einer Frist von 4 Wochen vor Inkrafttreten gegenüber dem Auftraggeber bekannt geben. Sofern der Auftraggeber den Änderungen nicht binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der geänderten AGB widerspricht, so gelten die geänderten AGB als akzeptiert. Sofern der Auftraggeber Widerspruch einlegt, hat nuevo das Recht, einen bestehenden Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.